

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Johann Michalek.
Wien. I. Neues Rathaus.

3. Ausgabe

22. Jahrgang. Wien, Freitag, 10. Jänner 1919. Nr. 17.

Der Verwertung der Kronsgüter. Bürgermeister Dr. Weiskirchner und VB. Reumann erschienen heute Vormittags beim Staatsnotar Dr. Sylvester, um die Uebernahme der Kronsgüter zu besprechen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner machte hierüber im Stadtrate folgende Mitteilungen: Staatsnotar Dr. Sylvester hat die Gründe, welche die Gemeinde Wien geltend macht, um in den Besitz gewisser Kronsgüter zu gelangen, ganz und voll gewürdigt. Ueber unser Ersuchen wird der Kaisergarten (die Parkanlage auf der Seite der Hofburg bis zum Goethe-denkmal reichend) sofort geöffnet werden. Der Staatsnotar habe die begrüssenswerte Anregung gegeben, die Einfriedigung zu entfernen, so dass der Garten und die Ringstrassenallee nicht voneinander getrennt sein werden. Der Staatsnotar werde ferner Verfügung treffen, dass ein Durchgang durch den Volksgarten ^{gegenüber} vom Parlament zur inneren Stadt geschaffen werde. Ferner wird eine Fahrstrasse durch den Angarten eröffnet werden. Auch die Fasanerie in Schönbrunn soll in kürzester Zeit der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Die weitere Verhandlung bezog sich auf die gesamten Kronsgüter, insoweit dieselben für die Gemeinde im Interesse der Bevölkerung in Betracht kommen.

Hinsichtlich des Stadterweiterungsfondes hat der Staatsnotar keine die beiden Gemeindefunktionäre zufriedenstellende Erklärung abgegeben, es sei aber, sagte der Bürgermeister, notwendig, dass die Gemeinde Wien mit allen Mitteln diesen eigentlich ihr zustehenden Fonds für sich in Anspruch nimmt. Allerdings müsste aus den Mitteln des Fonds der Bau der neuen Hofburg, die nicht ein Torso bleiben dürfe, zu Ende geführt werden.

Die Erwerbung ~~von~~ Kronsgüter sei eine Existenzfrage für das zukünftige Wien, es sei kein Zweifel, dass die Stadtvertretung zugreifen müsse, nur werde es notwendig sein, über die Möglichkeit und über die Form sich ein klares Bild zu schaffen. Er werde deshalb die städtischen Aemter beauftragen, möglichst rasch unter Beiziehung von Experten auf dem Gebiete der Kunst- und Wissenschaft ein Gutachten abzugeben.

Bei der darauf folgenden Debatte, wünschte Regierungsrat Schöff die Einbeziehung eines Teiles des Belvedere's und Theresianumgartens für die allgemeine Benützung.

StR. Winter sprach den Wunsch aus, dass das Laxenburger Schloss dem Staatsamt für Volksgesundheit überlassen werde. Er wies übrigens auf seinen eingehenden, der Nationalversammlung übermittelten Antrag hin.

Infolge vorgerückter Stunde wurde sodann die Beratung über diesen Gegenstand für morgen verschoben.

Abgabe von Rüben als Futtermittel. Die Gemeinde Wien gibt Wrucken, Rüben, Karotten und Möhren, welche durch Transportschäden für den menschlichen Genuss ungeeignet wurden, als Futtermittel an Milchmeier, Fuhrwerks- und Pferdebesitzer ab. Der Preis stellt sich für Wrucken und Rüben auf 10 bis 16 Heller, für Karotten und Möhren auf 20 bis 30 Heller für je ein Kilogramm. Die Abgabe findet täglich an Werktagen von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags im Simmeringer Strassenbahnhof, XI, Simmeringer Hauptstrasse (Zufahrt durch die Fuhrstrasse und Lerystrasse) statt.